

er Oberbürgermeister



Stadt Köln

Kassen- und Steueramt
KulturförderabgabeStadthaus Chorweiler
Athener Ring 4, 50765 Köln
Auskunft Frau Falkenthal, Zimmer 655
Telefon: 0221 221-21957, Telefax: 0221 221-22907
E-Mail: kulturförderabgabe@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.deStadt Köln - Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4, 50765 Köln

Eingegangen

25. NOV. 2013

VHK · bso · BHI

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr
Mi. und Fr. bis 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do. bis 16.00 Uhr
und nach VereinbarungKVB Linien: 15 und S11
Busse: 120, 121, 125, 126
Haltestelle Chorweiler

Kassenzeichen: 697.000.000.011

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

21. 11. 13

212/35 Fa

Ihr Antrag vom 13.11.2012 auf Erstattung der Kulturförderabgabe
Beherbergung im Zeitraum 22. - 27.10.2012 im Kölner Stadtgebiet.
Objekt: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Schreiben vom 13.11.2012 haben Sie die Erstattung der Kulturförderabgabe für eine Beherbergung im Zeitraum 22. - 27.10.2012 im Kölner Stadtgebiet beantragt. Ich bitte zu entschuldigen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages erst jetzt erfolgt.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat einen im Verfahren 14 A 1860/11 (24 K 6736/10) angefochtenen Kulturförderabgabebescheid mit Urteil vom 23. Januar 2013 aufgehoben, weil die für den Zeitraum 01. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2012 angewendete Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 23. September 2010 unwirksam ist. Diese Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss 9 B 16.13 vom 18. Juli 2013 bestätigt.

Aufgrund der bis zum Ausgang des Verfahrens ungeklärten Rechtslage hat die Stadt Köln für den hier betroffenen Zeitraum keine Veranlagung (Steuerfestsetzung) durchgeführt und damit keine Zahlung erhalten.

Seit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2013 steht fest, dass die Satzung vom 23. September 2010 nicht mehr angewendet werden kann. Damit ist sowohl die Grundlage weggefallen für

1. eine Festsetzung der Kulturförderabgabe und die spätere Zahlung der Kulturförderabgabe durch das Hotel an die Stadt.
2. eine Erstattung der vom Gast an das Hotel gezahlten Kulturförderabgabe durch die Stadt Köln an den Gast.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass eine Zahlung der Stadt Köln an Sie nicht erfolgen kann. Wenden Sie sich wegen einer etwaigen Rückzahlung bitte unmittelbar an das Hotel.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag